



Klüh, Georg Karl-Heinz  
Kälteanlagenbauermeister  
Eberhard-von-Rochow-Str. 5  
63069 Offenbach

Abteilung Handwerksrolle

Name: A. Bischoff  
Telefon: (0 61 51) 30 07 - 221  
Telefax: (0 61 51) 30 07 - 5221  
E-Mail: bischoff@hwk-rhein-main.de  
Internet: www.hwk-rhein-main.de

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: II-4

Datum: 30.01.2006

## **Eintragung in die Handwerksrolle/das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Gewerbebetriebe** **Betriebsnummer: 4165762 (bei Rückfragen bitte angeben)**

Sehr geehrte Frau Klüh,

mit Ihrer heutigen Eintragung in die Handwerksrolle bzw. das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Gewerbebetriebe sind Sie entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) Mitglied unserer Kammer geworden. Damit stehen wir Ihnen als Dienstleistungs-Zentrum zur Verfügung, das Sie in allen Fragen, die sich im Zusammenhang mit Ihrer Selbständigkeit ergeben, ebenso wie die anderen uns angeschlossenen Betriebe, nutzen sollten. Unsere umfangreichen Angebote entnehmen Sie bitte dem beigefügten Scheckheft.

Im Zusammenhang mit Ihrem Schritt in die Selbständigkeit haben Sie sicherlich bemerkt, dass es ohne gewisse gesetzliche Regelungen nicht geht. Deshalb müssen wir Sie auch darauf aufmerksam machen, dass Sie nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung verpflichtet sind, Ihr Gewerbe bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung anzumelden, falls dies nicht bereits geschehen ist.

Sie erhalten anliegend als Nachweis Ihrer Eintragung bei uns Ihre Handwerks- bzw. Gewerbekarte. Sie ist eine wichtige Urkunde für Sie, die inhaltlich stets den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen muss. Jede notwendige Änderung (Betriebsverlegung, Erweiterung des Gewerbebetriebes auf andere Berufszweige, Eintritt bzw. Ausscheiden eines Gesellschafters oder Wechsel der Rechtsform) bitten wir uns deshalb unter Beifügung dieser Karte sofort mitzuteilen.

Das Gleiche gilt, wenn in der Person des fachlichen Betriebsleiters (z.B. bei einer GmbH) eine Änderung eintreten sollte. Sie erhalten die Karte sofort berichtigt wieder zurück und sind dann stets im Besitz des Nachweises, dass Sie allen handwerksrechtlichen Bestimmungen entsprochen haben.

Wir wünschen Ihnen für den Start Ihres Betriebes alles Gute und sind auf Grund des den Handwerkskammern übertragenen Aufgabenbereiches auch dann in Ihrem Sinne tätig, wenn Sie uns im Einzelfall nicht in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Ehinger  
Präsident  
Anlagen

Dr. Christof Riess  
Hauptgeschäftsführer

Die für Sie zuständige Fachorganisation ist  
Landesinnung Hessen  
Kältetechnik  
Bruno-Dressler-Str. 14  
63477 Maintal